

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.119.802

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)938/J-NR/2020

Wien, am 9. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Februar 2020 unter der Nr. **938/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesteuerte Kommunikation der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich schicke voraus, dass das Justizressort, von notwendigen und sachlich begründeten Personalrekrutierungen – das hauptsächlich im Justizwachbereich – keine Werbung betreibt oder Inserate schaltet, wie auch die regelmäßigen und zahlreichen diesbezüglichen Anfragebeantwortungen seit Jahrzehnten unterstreichen.

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. *Wie ist das Kommunikations- und Medienbudget des BMJ strukturiert?*
 - a. *Welche Abteilungen verwalten welche Etats?*
 - b. *Wer sind namentlich die Verantwortlichen für die verschiedenen Etats?*
 - c. *Welche Person in welcher Funktion entscheidet final über die Schaltung kostenpflichtiger Beiträge (inkl. Anzeigen, Werbungen, bezahlte Reportagen etc.)?*
- 2. *Wie hoch ist das Budget des Ministeriums für die Gesamtkommunikation im Jahr 2020?*
 - a. *Wie viel davon ist Kommunikations- und wie viel Medienbudget?*

- b. Wie viel davon entfällt auf Inserate in Zeitungen und Zeitschriften?*
- c. Wie viel davon ist für österreichische Online-Plattformen vorgesehen?*
- d. Wie viel davon ist für ausländische Online-Plattformen wie Facebook, Instagram etc. vorgesehen?*
- e. Wie viel davon wird im ORF platziert?*
- f. Wie viel davon wird in Privatsendern platziert?*
- g. Welche anderen Ausgaben für Kommunikation sind geplant?*
- h. Wie hoch sind die Kosten für entsprechendes Equipment (Kameras, Software, Abonnements, Reisekosten etc., - inklusive Arbeitsmittel und Infrastruktur der Mitarbeiter*innen)?*
- i. Wie hoch sind die Kosten für Reisebegleitungen durch Journalisten_innen?*

Zum personellen und organisatorischen Aufbau der insoweit zuständigen Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit verweise ich auf die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Justiz (Stand: 1. Februar 2020):

<https://www.justiz.gv.at/home/ministerium/ministerium/organisation~6d.de.html>

Die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit verfügt weder über ein gesondert zugewiesenes Budget noch über eine eigene Finanzstelle. Die Verrechnung des Kommunikations- und Medienbudgets erfolgt über die Kostenstellen 110075 „Stabsstelle Komm.Öff.“ und 110003 „Minister Sekr.“ durch die Abt III 1 zur Finanzstelle 9107* im Detailbudget 1. Ebene 13.01.01. „Strategie Legistik“. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird von der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit überprüft.

Im Jahr 2020 sind Mittelbindungen in der Gesamthöhe von 157.800 Euro angelegt worden, welche für Leistungen im Zusammenhang mit Medienbeobachtung, Corporate Design sowie Fotoservices vorgemerkt sind.

Reisebegleitungen (Bahn- bzw. Flugtickets) für Journalisten wurden für den angefragten Zeitraum nicht gebucht.

Zur Frage 3:

- *Erhalten Bundesminister*innen Medientrainings?*
 - a. Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für Medientrainings der Minister*innen jedes/jeder einzelnen) für die Jahre 2015 bis heute ausgefallen?*
 - i. Bitte um Auflistung und Aufteilung nach Person und Trainingskosten je Kalenderjahr.*
 - b. Wenn ja, wo fanden die diversen Trainings statt?*
 - c. Wenn ja, wie lange dauerte jedes Training?*

*d. Wenn ja, wer war jeweils Trainer*in?*

Mir sind bezogen auf den Anfragezeitraum lediglich Beauftragungen von Medientrainings durch das Bundesministerium für Justiz für Mediensprecher*innen und Behördenleiter*innen bekannt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Mitarbeiter*innen beschäftigt die Kommunikationsabteilung?*
 - a. In welche Abteilungen bzw. Unterabteilungen ist die Kommunikationsabteilung organisiert?*
 - b. Was ist die Aufgabe der unterschiedlichen Abteilungen bzw. Unterabteilungen?*
 - c. Wer sind die jeweiligen Leitungspersonen?*
 - d. Wie lange arbeiten die Leitungspersonen bereits in ihrer Tätigkeit?*
 - e. Gibt es eine Abteilung, die zentral für alle anderen die Konditionen mit dem jeweiligen Medium verhandelt oder tun dies die einzelnen Abteilungen selbstständig?*
 - f. Welche Personen (namentlich und mit Funktionsbezeichnung) haben die Key-Accounts für welche Medien?*

Die Leiterin der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wurde am 1. Dezember 2019 auf diese Funktion ernannt. Für die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind fünf Planstellen vorgesehen, die derzeit teilweise nicht besetzt sind. Darüber hinaus verweise ich auf die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Justiz.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *5. Hat Bundeskanzler Sebastian Kurz jemals selber die Konditionen für die Schaltung kostenpflichtiger Beiträge (inkl. Anzeigen, Werbungen, bezahlte Reportagen etc.) verhandelt?*
 - a. Wenn ja, mit welchen Medien und mit welchen Personen?*
 - b. Wenn ja, wie oft traf sich Bundeskanzler Sebastian Kurz im letzten Jahr mit Chefredakteur*innen, Herausgeber*innen oder Eigentümer*innen österreichischer Medien?*
 - i. Wann und wo haben diese Treffen stattgefunden?*
 - ii. Wie lange dauerten sie jeweils?*
 - iii. Wer waren die beteiligten Personen (Bitte auch explizit jene Personen benennen, die nicht dem Ministerium oder dem jeweiligen Medium zuzurechnen sind; d.h. externe Berater*innen etc.)?*

- c. Wenn nicht, welche Mitarbeiter*innen des Ministeriums treffen sich regelmäßig (d.h. öfter als halbjährlich) mit Chefredakteur*innen, Herausgeber*innen oder Eigentümer*innen von Medien?
 - 6. Gibt es im Bundeskanzleramt eine Stelle, die sich strategisch mit der Bewerbung von Themen in der Öffentlichkeit beschäftigt und werden dort Inseratenbuchungen geprüft?

Diese Fragen fallen nicht in den Wirkungsbereich der Frau Bundesministerin für Justiz. Ich verfüge dazu über keine Informationen.

Zur Frage 7:

- Wer überprüft die Kosten von Inseratenbuchungen? Gibt es dafür eine eigene Medienagentur?

Gemäß den einschlägigen haushaltrechtlichen Bestimmungen sind jeder Zahlungsanspruch und jede Zahlungsverpflichtung auf ihren Grund und ihre Höhe zu prüfen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit sind daraufhin von jenem Organ schriftlich zu bestätigen, dass alle Umstände, deren Richtigkeit zu bescheinigen ist, zu beurteilen vermag (vgl. § 113 Abs 1 und 2 BHG 2013; § 119 ff BHV 2013).

Die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit hat bislang ausschließlich Inserate zum Recruiting im Strafvollzug beauftragt. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird von der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit überprüft.

Zur Frage 8:

- Wurde in den letzten fünf Jahren überprüft, ob das jeweilige Kommunikationsziel erreicht wurde?
 - a. Wenn ja, bitten wir um Zusendung der verschiedenen Analysen und Auswertungen.
 - b. Wenn ja, mit welchen Methoden wurden die Analysen bisher erstellt?
 - i. Bestehen Überlegungen oder Pläne, die Methoden in näherer oder mittlerer Zukunft zu ändern?
 - c. Wenn nicht, wieso hielt man es nicht für notwendig zu eruieren, ob die eingesetzten Gelder auch den gewollten Nutzen bringen?

Ein besonderes Kommunikationsziel ist nicht definiert. Grundlage der Kommunikation ist der zu BMJ-Pr50000/0002-Pr 3/2014 ergangene und im RIS veröffentlichte Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 30. Juni 2014 über die Zusammenarbeit mit den Medien (Medienerlass), der der Arbeit aller Sprecher*innen, somit auch der Sprecherin des Justizministeriums, zugrunde liegt.

Zur Frage 9:

- *Koordinieren Mitarbeiter*innen des Kabinetts die Schaltung kostenpflichtiger Beiträge (inkl. Anzeigen, Werbungen, bezahlte Reportagen, etc.) mit anderen, von der ÖVP geführten Ministerien?*

Die eingangs erwähnten Schaltungen im Zusammenhang mit der Personaloffensive im Strafvollzug bedurften keiner Koordinierung mit anderen Ressorts.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *10. Es gibt bei jeder Inseratenbuchung in Medien gewisse Rabatte. Werden diese von Regierung und Minister*innen in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitten wir um eine detaillierte Aufstellung nach Monaten bzw. Medien, deren Rabatte und Höhe.*
 - b. *Wenn nein, wieso werden diese nicht in Anspruch genommen?*
- *11. Ist geplant, dass künftig eine Stelle des Bundes die Inseratenbuchungen koordiniert, so wie es die Bundesbeschaffungsagentur es bei anderen Einkäufen tut?*
 - a. *Wenn nicht, warum wird nicht davon ausgegangen, dass eine einzige koordinierende Stelle bessere Rabatte aushandeln könnte? Schließlich würde sie ja auch ein größeres Werbebudget verwalten als die einzelnen Ministerien.*

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat eine Rahmenvereinbarung für die Buchung von Inseraten abgeschlossen. Diese kann von allen Ministerien in Anspruch genommen werden. Im Bereich der Justiz wurden – wie einleitend dargelegt – nur Inserate zur Personalrekrutierung geschalten, für welche keine Rabatte angeboten wurden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

